

**An die eingetragenen
Gas-Installateure
in Schleswig-Holstein**

Schleswig-Holstein NetzAG
Netztechnik
Richtlinien & Anlagentechnik
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com

Ralf Binge
T 0 4621-942 9561
F 0 4621-942 9604
ralf.binge
@hansewerk.com

September 2017

Installateurinformation 1/2017

- 1. Verwendung von normgerechter Gebäudeeinführung**
- 2. Neues BDEW Merkblatt „Der Netzanschluss**
- 3. Netzanschluss Online-Portal**
- 4. Eingangskanäle für An- und Fertigmeldung / Zählerabruf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder Informationen zu aktuellen Themen zukommen lassen.

1. Verwendung von normgerechter Gebäudeeinführungen

Die aktuellen Normen fordern eine gas- und wasserdichte Gebäudeeinführung. Derzeit werden auf den meisten Baustellen Kanalgrund (KG)- oder ähnliche Rohre verwendet, die keinen Eignungsnachweis als normgerechte Gebäudeeinführung haben, so dass eine Nutzung als solche als ungeeignet angesehen werden muss.

Ab sofort sind bei der Schleswig-Holstein Netz AG nur noch normgerechte Gebäudeeinführungen zugelassen. Für in Planung und Bau befindliche Gebäude besteht eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2018. Liegt ab diesem Datum bei der Erstellung des Hausanschlusses keine normgerechte Gebäudeeinführung vor, stehen dem Anschlussnehmer nur noch alternative Anschlusstechniken außerhalb von Gebäuden (z.B. Zähleranschluss säule) zur Verfügung.

Grundsätzlich ist die Gebäudeeinführung Teil des Gebäudes und damit Eigentum des Bauherren. Aus diesem Grund ist der Bauherr für den ordnungsgemäßen Einbau und Abdichtung zwischen Gebäudeeinführung und Mauerwerk verantwortlich. Es liegt im Interesse des Bauherren für die Gebäudeeinführung ein zertifiziertes Produkt, wie z.B. eine Ein- oder Mehrspartenhauseinführung zu verwenden.

Seit Anfang des Monats haben Sie die Möglichkeit eine Mehrspartenhauseinführung (MSHE) auch direkt über die Schleswig-Holstein Netz AG zu bestellen. Die Bestellung läuft ganz bequem über unseren Webshop unter www.sh-netz.com/mshe

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Hans-Jakob Tiessen

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

2. Neues BDEW Merkblatt „Der Netzanschluss“

Das Ihnen bekannte Merkblatt „Der Netzanschluss“ wurde von der BDEW Landesgruppe Nord komplett überarbeitet. Wesentliche Änderungen sind die Ergänzung der Gebäudeeinführung und des Fundamentierers. Zu finden ist das Merkblatt unter: www.sh-netz.com/Netz/Gasnetz → Technische Mindestanforderungen → Technische Richtlinien, Hinweise und Formulare

3. Netzanschluss Online-Portal

Seit der Einführung unseres Netzanschluss Online-Portal im letzten Jahr hat sich einiges geändert. Neben einer leichter zu bedienbarer Benutzeroberfläche, wurde der Bereich „Meine Aufträge“ neu gestaltet, sodass Sie einen besseren Überblick über Ihre Aufträge haben.

Um die Funktion des Online-Portals in vollem Umfang nutzen zu können, ist eine Registrierung erforderlich. Sollten Sie bisher nicht registriert sein ist dieses unter www.sh-netz.com/netzanschluss → Freischaltung Installateure möglich.

4. Eingangskanäle für An- und Fertigmeldung / Zählerabruf

Die SH-Netz AG betreut die Installateure in allen Fragen rund um Netzanschluss, Anmeldung von Gasanlagen, Anstoßen des Zählerversandes und vielem mehr aus dem jeweils für den Bauort zuständigen Netzcenter.

Dazu können Sie mit den Ihnen persönlich bekannten Ansprechpartnern vor Ort in Verbindung treten, alle Dokumente und Aufträge per Mail an:

meinanschluss@sh-netz.com, per Fax an: 0800-2800 700 oder Sie nutzen unser Netzanschlussportal, direkt auf der Startseite www.sh-netz.com, um Ihre Anliegen schnell, einfach und papierlos an uns zu senden.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Christoph Mallée



i.A. Ralf Binge